

## **Stellungnahme**

### **des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung**

Pädagogische Hochschule Steiermark  
**Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Erziehung -  
Bildung und Entwicklungsbegleitung**

Altersstufe: **Sekundarstufe Berufsbildung**  
Niveau/Bereich: **Bachelor**  
Einreichungsart: **Überarbeitung (inhaltlich)**  
ECTS-AP: **240**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2021 eingelangt.

### **5. Ergänzung der Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, im Verbund Süd-Ost Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Die Stellungnahme des QSR schließt an die bisherigen Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.**

**Fazit:**

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme für das Curriculum ab.

Die Überarbeitung des Curriculums berücksichtigt die in früheren Stellungnahmen und Gutachten formulierte Kritik, wonach die bildungswissenschaftlichen Grundlagen berufspädagogische Studienanteile nicht berücksichtigen und die reine Fokussierung auf den späteren Lehrberuf zu einer Verengung der Ausbildung zu Ungunsten fachwissenschaftlicher Inhalte führen würden (z. B. Jenewein 2015/2016 und Neumann 2018).

Es wird eine stärker modulbezogene Konkretisierung der Prüfungsmodalitäten (siehe Anmerkungen) im Sinne eines constructive alignment angeregt.

Der QSR verweist auf die Fachgutachten von Klaus Jenewein.

**Anmerkungen:**

Im Fokus der vorliegenden 5. Ergänzung zu dem Curriculum für die Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung für die fünf Fachbereiche

1. Ernährung - EP,
2. Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung) - IKAD,
3. Soziales,
4. Erziehung - Bildung und Entwicklungsbegleitung - EBE, und
5. Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe - DATG

liegt die Weiterentwicklung der Curricula in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in der fachwissenschaftlichen Ergänzung. Alle eingereichten Curricula weisen im Wesentlichen einheitliche inhaltliche Überarbeitungen zur Verbesserung der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachwissenschaften auf.

Im Einzelnen:

a) Die berufspädagogischen Studienanteile in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) wurden berücksichtigt. Durch die Verankerung z.B. der Module Professionalisierung in der Berufspädagogik (mit 6 ECTS-AP) und Pädagogische Professionalisierung und Schwerpunktsetzung (9 ECTS-AP) wird eine berufspädagogische Grundlagenausbildung im Rahmen der BWG sichergestellt.

b) Grundsätzlich bieten die unter Punkt 2.4.3 in den Curricula angeführten Leistungs- und Kompetenznachweise einen Katalog an hilfreichen Orientierungen. Es wird im Sinne der Kohärenz und eines constructive alignments angeregt auch in der Umsetzung der Liste eine Varianz in den Prüfungsformen in den Modulen und im Verlauf des Studiums anzudenken.